

Agrarbündnis Niedersachsen - Forderungen 2022



Zukunftsfähige Land- und Lebensmittelwirtschaft
in Niedersachsen erhalten und fördern

Zukunftsfähige Land- und Lebensmittelwirtschaft erhalten und fördern

Niedersachsen trägt als bedeutendes Agrarland in Deutschland eine besondere Verantwortung und sollte Vorreiter für den notwendigen Umbau der Land- und Lebensmittelwirtschaft werden. Ziel des Umgestaltungsprozesses ist eine tiergerechte, bodenerhaltende und vielgestaltige Landwirtschaft, die mit dem Schutz von Klima, Ressourcen, Arten und Lebensräumen einhergeht. Gleichzeitig müssen Landwirt*innen und abhängig Beschäftigte fair entlohnt und Arbeitsbedingungen verbessert werden. Erzeugerpreise, Fördersysteme und Ordnungsrecht aus Europa, Bund und Ländern sind darauf auszurichten. Unterstützungen bei der Krisenbewältigung, wie aktuell im Rahmen der Inflation oder durch Klimaveränderungen, müssen gleichzeitig für die Agrar- und Ernährungswende genutzt werden. Um den Anstieg der Lebenshaltungskosten sozial und finanziell abzufedern, ist eine sozial-ökologische Steuerreform von grundlegender Bedeutung. Das beinhaltet, dass auch Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen Zugang zu gesunden, nachhaltig erzeugten Lebensmitteln haben.

Gleichfalls müssen negative Auswirkungen unserer Landwirtschaft auf die der Länder des globalen Südens beseitigt werden. Futtermittelimporte sind zu minimieren sowie Exporte zu verbieten, welche durch Preisdumping die lokale Produktion schädigen und zurückdrängen.



Pestizideinsatz reduzieren

Der Einsatz von Pestiziden ist deutlich zu reduzieren. Der Niedersächsische Weg fordert bis 2030 eine Reduktion von Pflanzenschutzmitteln (PSM) um 25 %, die Zukunftskommission sogar um 50 %. Diese ist praxisgerecht Schritt für Schritt umzusetzen, um Planungssicherheit für konventionelle Betriebe zu schaffen.

Notzulassungen für Neonicotinoide lehnen die Partner im Agrarbündnis Niedersachsen ab. Stattdessen sollen bekannte Anbausysteme mit vielfältigen Fruchtfolgen bessergestellt und alternative Methoden für die konventionelle Landwirtschaft entwickelt werden, die die Pflanzen beispielsweise über geänderte Fruchtfolgen oder resistente Sorten gesund halten. Die konzernunabhängige Beratung in diesem Segment ist zu stärken. Die mechanische Regulierung von Unkräutern muss zu einem neuen Beratungsschwerpunkt werden – vor allem auch, um das dringend notwendige Verbot von Glyphosat zu begleiten.

Darüber hinaus fordert das Agrarbündnis Meldepflichten beim Verkauf von Pestiziden, um den tatsächlichen Umfang des Einsatzes feststellen zu können und kontinuierlich Forschungs-, Ausbildungs- und Beratungsinhalte weiter zu entwickeln.

Für die Schaffung einer soliden Datengrundlage zum Einsatz von Pestiziden ist ein Monitoring-System auf betrieblicher Ebene einzurichten.

Keine Gentechnik und freier Zugang zu Saatgut

Eine resiliente Landwirtschaft braucht freien Zugang zu genetischen Ressourcen, Unterstützung bäuerlicher Saatguterhaltung (Nachbau) und konzernfreie Züchtungsinitiativen, um eine naturnahe Lebensmittelerzeugung zu sichern. Patente auf Tiere und Pflanzen darf es nicht geben. Eine Aufweichung der strengen Zulassungsregeln besonders im Bereich Crispr/Cas muss verhindert werden. Die Kennzeichnungspflicht ist beizubehalten, Zucht und Anbau ohne Gentechnik zu fördern.

Aus Gründen des Verbraucherschutzes ist Transparenz beim Einsatz von gentechnisch veränderten Mikroorganismen im Bereich der Lebensmittelherstellung gefordert, z. B. durch die verpflichtende Deklaration von technischen (exogenen) Enzymen, die mit Hilfe gentechnisch veränderter Mikroorganismen hergestellt werden und als Verarbeitungshilfsstoffe bei der Herstellung von Lebensmitteln und bei der Herstellung von Tierfutter Verwendung finden.



Tierhaltung tiergerecht und umweltschonend umbauen

Die Anzahl der Tiere ist an betriebliche Futtergrundlagen und verfügbare Flächen zur Ausbringung von Wirtschaftsdünger zu binden, eine Reduktion auf max. 2 GV/ha je Betrieb soll schrittweise umgesetzt werden. Die Verringerung der Tierzahlen ist ein wesentliches Ziel, wobei diese nicht durch verstärkte Importe ausgeglichen werden darf.

Die Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung müssen umgesetzt werden, ohne dass dies zu einer neuen Runde des Strukturwandels führt. Für die Stallbauförderung im Zuge des Umbaus ist eine Obergrenze oder eine bevorzugte Förderung für kleine und mittlere Betriebe einzurichten. Umbauwillige Betriebe müssen ausreichend gefördert werden. Gleichzeitig müssen Landwirt*innen, die bereits jetzt bessere Haltungsformen praktizieren, ebenfalls davon profitieren können, indem ihre Produkte höher bepreist werden. Ohne ein höheres Preisniveau wirken sich Umbausubventionen wettbewerbsverzerrend aus. Die Förderung sollte insbesondere eine Weidehaltung honorieren.

Der Umbau der Tierhaltung muss zu einer tiergerechteren Haltung und einer Verbesserung der Tiergesundheit führen. Unter den veränderten Bedingungen kann und muss eine Tierschutz konforme Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung erfolgen, insbesondere ist auf den Einsatz von Reserveantibiotika zu verzichten



Ökologischen Landbau und regionale Produkte fördern

Um einen Anstieg des Ökolandbaus bis 2025 auf 10 % und bis 2030 auf 15 % zu erreichen, fordert das Bündnis die Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen. Dazu gehören u.a. eine landesweite Kampagne zur Förderung von Bio-Produkten in der Außer-Haus-Verpflegung und die engagierte Umsetzung der Ernährungsstrategie. Besonders das Land und die Kommunen sollten hier mit gutem Beispiel voran gehen und ihre Einrichtungen – wie Kantinen der öffentlichen Verwaltung, Krankenhäuser, Kindergärten und Schulkantinen – auf den Einsatz ökologischer, regionaler und saisonaler Rohstoffe umstellen. Die Vergaberichtlinien sind entsprechend anzupassen. Verbände des Ökolandbaus sollten verstärkt in die Umsetzung und Weiterentwicklung der niedersächsischen Agrar- und Ernährungspolitik eingebunden werden. Dies gilt ebenso für die Einrichtung, Evaluierung und Koordination von Öko-Modellregionen, die gezielt erweitert werden, um umstellungswillige konventionelle Landwirte und ihre Erfahrungen mit einzubeziehen. Ziel der Landespolitik muss es sein, bei wachsendem Anteil des ökologischen Landbaus über die Entwicklung bestehender und Eröffnung von neuen Vermarktungswegen regional erzeugte Lebensmittel bei fairen Preisen den Verbraucher*innen anzudienen.

Regionale Wertschöpfung unterstützen

Um die Versorgung in den Regionen Niedersachsens zu sichern und Verbraucher*innen aller Einkommensstufen gesunde und nachhaltig erzeugte Lebensmittel zur Verfügung zu stellen, ist die Schaffung nachhaltiger, resilienter Versorgungsstrukturen unerlässlich. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen bestehende regionale Versorgungsketten weiter entwickelt, neue Strukturen gefördert und Lücken in regionalen Wertschöpfungsketten geschlossen werden.

Über regionale Herstellungs- und Vermarktungsinitiativen können neue, faire und verlässliche Absatz- und Einkommensmöglichkeiten für kleinere und mittlere Landwirtschaftsbetriebe erschlossen werden. Eine Kooperation von regionalen Betrieben des Lebensmittelhandwerks mit der Landwirtschaft über kurze Wertschöpfungsketten fördert die Transparenz und Sicherheit der Lebensmittelversorgung und holt die verlorene Wertschöpfung in die Regionen und Betriebe zurück.



Ausbildung neu ausrichten

In den vergangenen Jahrzehnten ist auf allen Bildungsebenen Wachstum, Spezialisierung und Rationalisierung zu einseitig gelehrt worden. Bestehende Unterrichtspläne im Lerngebiet „Alternative Landwirtschaft“ (80 Std. im KMK-Rahmenlehrplan bundesweit seit 1994) müssen qualifiziert umgesetzt werden. In allen Ausbildungsberufen der Land- Lebensmittelwirtschaft sind differenziert und aufeinander bezogen die Grundlagen einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Erzeugung, Herstellung und Vermarktung von Lebensmitteln in die Rahmenlehrpläne aufzunehmen:

Die Spezialisierung eines Teils der Ausbildung auf den Bereich Ökolandbau ist fortzuführen und zu stärken. Die Sensibilisierung und Information von Verbraucher*innen ist einer der wichtigsten Bausteine einer Agrar- und Ernährungswende. Die Forderungen der „Niedersächsischen Ernährungsstrategie“ sind zügig umzusetzen und in die Lehrpläne der Schulen aller Altersgruppen einzufügen.



Erneuerbare Energien naturverträglich ausbauen

Der Ausbau von Photovoltaik (PV) muss auf Gebäuden und versiegelten Flächen Priorität haben. Dafür ist eine Verpflichtung zur Nutzung von PV auf allen Neubauten und bei Dachsanierungen einzuführen. Der Ausbau von PV auf Altbauten – insbesondere bei landwirtschaftlichen Gebäuden – muss gefördert werden. Ergänzende Freiflächen-PV-Anlagen sollen mit einer landwirtschaftlichen Nutzung (Agri-PV) verbunden werden oder Möglichkeiten zur dauerhaften Unterstützung des Arten- und Naturschutzes bieten.

Der naturverträgliche Ausbau von Windenergie an Land ist voranzutreiben, da diese Energieform den geringsten Flächenverbrauch aller erneuerbarer Energien aufweist. Biogasanlagen sind auf die Verwertung von Reststoffen auszurichten.

Zusätzlich braucht es eine flächendeckende und kontinuierliche Energie-sparberatung und Energie-Effizienz-Offensive für Privathaushalte, Wirtschaft und Kommunen. Die Effizienzforschung ist gleichberechtigt mit dem Ausbau der Erneuerbaren voranzubringen.

Bodenrecht

Das Eindringen von außerlandwirtschaftlichen Investoren in den Bodenmarkt ist zu verhindern. Share-Deals müssen transparent werden und der Grunderwerbssteuer unterliegen. Dazu braucht es ein neues Grundstücksverkehrsrecht, das Kauf-, Pacht- und Siedlungsrecht in einem Gesetz zusammenfasst. Ziel muss es sein, eine zukunftsorientierte, vielfältige und kleinräumige Landwirtschaft zu erhalten und zu fördern.



Flächenverbrauch reduzieren

Ziel ist es, den Flächenverbrauch in Niedersachsen schnellstmöglich auf 3 ha pro Tag zu begrenzen und im Anschluss den bis 2050 auf netto Null zu reduzieren. Hierfür muss die Niedersächsische Bauordnung künftig flächensparende Konzepte vorschreiben. Gleichzeitig kann der Wettbewerb um Gewerbegebiete auf Kreisebene durch Flächenkontingente auf Kreisebene gebremst werden.

Humusaufbau und Bodenschutz

Die Steigerung des Humusgehaltes landwirtschaftlicher Böden ist zu fördern. Eine Erhöhung des Humusgehalts sorgt nicht nur für eine erhebliche CO₂-Senkung, sondern erhöht gleichzeitig die Wasserhaltefähigkeit, Nährstoffspeicherung, Bodenfruchtbarkeit und Biodiversität. Die hohen Bodenverluste durch Wind- und Wassererosion können dadurch herabgesetzt werden, die Auswaschung von Nährstoffen wie Nitrat ins Grundwasser nimmt ab.

Eine Finanzierung des Humusaufbaus über CO₂-Zertifikate und die Einbindung in Zertifikatsysteme ist dabei kritisch zu betrachten, da die CO₂-Bindung im Bodenhumus ein sehr dynamisches und komplexes System ist und die notwendigen Zeiträume oft unterschätzt werden. Ein möglicher Humusabbau durch Wetterextreme oder Bodennutzungsänderungen ist nicht einschätzbar, birgt ein hohes Vertragsrisiko für Landwirt*innen und kann zur Überschätzung der CO₂-Bindungskapazitäten von Böden führen. Daher ist eine prozessorientierte Förderung zur Humusanreicherung im Rahmen der bundes- und landesweiten Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu verfolgen. Dazu gehören z. B. umfangreiche Fruchtfolgen mit Leguminosen, Rückumwandlung von Acker zu Grünland, verminderte Bodenbearbeitung, Zwischenfruchtanbau, Verminderung von Pestizideinsatz sowie naturverträgliche und schonende Anbauarten wie Agroforstsysteme. Zusätzlich ist ein Monitoring auf Demobetrieben zu verstärken. Neue Verfahren (z. B. im Rahmen regenerativer Landwirtschaft) sind zu evaluieren, in die Beratung aufzunehmen und die Geräte zur Ausbringung in die Einzelbetriebliche Förderung (EFP) einzubeziehen.

Auch hier ist die gesamte Wertschöpfungskette – im Getreide-Bereich sind dies beispielsweise Mühlen und Bäckereien – einzubeziehen, u.a. da veränderte Anbausysteme veränderte Rohstoffeigenschaften mit sich bringen können.

Die Erbringung von Leistungen für das Ökosystem – etwa die Förderung von Biodiversität auf dem Acker, die Speicherung von CO₂, der Schutz von Wasser, Luft und Boden – erfordert, dass diese Leistungen von der aufnehmenden Hand gerecht entlohnt werden. Lebensmittelherstellende, die bewusst Rohstoffe mit gesellschaftlichem Mehrwert einkaufen, sind auch bereit, diesen Nutzen bis zu ihren Kund*innen durch zu kommunizieren.



Arbeitsgemeinschaft
bäuerliche Landwirtschaft e.V.



Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.



Bürgerinitiative Lachendorf
für Tier- und Umweltschutz



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

FRIENDS OF THE EARTH GERMANY



BI Flotwedel e.V.
Für einen ökologisch-sozialen Wandel

Bürgerinitiative
LAHSTEDT-ILSEDE
für TIER, MENSCH und UMWELT



Ernährungsrat Niedersachsen
Netzwerk der Ernährungsräte und
Ernährungsratsinitiativen in Niedersachsen



IMPRESSUM Agrarbündnis Niedersachsen
Stellvertretend für das Bündnis:
Ottmar Ilchmann (Landesvorsitzender)
AbL e.V. - Landesverband Niedersachsen / Bremen
Dörrieweg 17
30966 Hemmingen